

Verbundkatalog Kalliope

Verbände

Bonsels, Waldemar

München, 1950

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

P. E. N. - CLUB
DEUTSCHE GRUPPE

SEKRETARIAT: BERLIN-WILMERSDORF,
HOHENZOLLERN DAMM 198, TEL. UHLAND 2458

SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE,
SEHR GEEHRTE GNÄDIGE FRAU!

UM UNZUTRÄGLICHKEITEN, DIE SICH
HERAUSGESTELLT HABEN, BESEITIGEN ZU KÖNNEN, BITTEN WIR
KÜNFTIGHIN UM BEACHTUNG UND GENAUE AUSFÜLLUNG DER ANTWORT-
KARTEN, DIE EINE NEUE FASSUNG ERHALTEN HABEN; INSBESONDERE
BITTEN WIR UM MÖGLICHST FRÜHZEITIGE SCHRIFTLICHE ZU- ODER
ABSAGE, FERNER UM DIE ANGABE, OB DIE FRAU GEMAHLIN MITER-
SCHEINEN WIRD, ENDLICH UM NENNUNG DES NAMENS UND DES TITELS
DER EINGEFÜHRTEN GÄSTE.

MIT VORZÜGLICHER HOCHACHTUNG
I. A. DR. WERNER MAHRHOLZ
DER SCHRIFTFÜHRER.

*Fräulein
Mendelson*

Wilm. Hohenzollern 198

SCHUTZVERBAND DEUTSCHER SCHRIFTSTELLER E. V.

9. 4. 1951

Sehr geehrter Herr Bonsels!

Zu den Verhandlungen des SDS mit dem Bayerischen Rundfunk
brauche ich ein möglichst umfangreiches konkretes Material.
Ich bitte Sie, mir mitzutellen:

1. Ihre Erfahrungen hinsichtlich der Honorierung
des Bayerischen Rundfunks (im Vergleich zu anderen
Sendern, - zu Zeitungen); genaue Angaben erbeten!
2. Ihre Erfahrungen hinsichtlich der Behandlung Ihrer
Person und Ihrer Manuskripte; genaue Angaben erbeten!
3. Welche konkreten Forderungen würden Sie bei einer
Verhandlung mit dem Bayerischen Rundfunk stellen?

Selbstverständlich werde ich Ihre Mitteilungen streng
vertraulich behandeln.

Mit verbindlichem Gruß



Präsident

Starnberg, Prinzenreihe 8

E i n l a d u n g

Die Mitglieder des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller werden zu der

G e n e r a l - V e r s a m m l u n g

am Mittwoch, den 5. April 1950 um 14⁵⁰Uhr im kleinen Sitzungssaal des Münchener Rathauses eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
2. Neuwahl des Präsidenten und des Vorstandes
3. Neuwahl des Darlehns- und des Rechtsausschusses
4. Wahl von 5 Delegierten für die geplante Stiftung zur Förderung des Schrifttums
5. Nomination unseres Kandidaten für die Wahl zum Bayer. Senat
6. Neuordnung des Rechtsschutzes
7. Anträge der Mitglieder
8. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, Anträge bis zum 28. März in der Geschäftsstelle einzureichen.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller e.V.

Der Präsident: Friedrich Märker

Neuordnung des Rechtsschutzes des SDS

Der SDS hat im Jahr 1949 ca. 200 Fälle behandelt und dafür rd. DM 1.600.- ausgegeben. Dieser Betrag wäre weit höher, wenn Herr Dr. Leer im Jahre 1949 nicht ehrenamtlich für den SDS gearbeitet hätte. An freiwilligen Spenden für gewährten Rechtsschutz hat der SDS 1949 DM 215.- eingenommen. Leider erlaubt die finanzielle Lage des SDS nicht, weiterhin Rechtsschutz völlig entschuldigungs-frei zu gewähren. Friedrich Märker hat daher folgende Neuordnung entworfen. Sie wurde vom Vorstand gebilligt und soll in der Generalversammlung beraten und genehmigt werden. Die Mitglieder werden gebeten, gegebenenfalls Änderungsvorschläge an die Geschäftsstelle zu senden.

I. Beratung

- a) Mitglieder, die ihren Rechtsstreit mit einem Verlag selbst führen wollen, erhalten in jedem einzelnen Fall eine kostenlose einmalige schriftliche oder mündliche Beratung durch den Rechtsreferenten.
- b) Der Rechtsreferent kann den Autor an den Syndikus verweisen. Die Mitglieder haben nicht das Recht, sich direkt an den Syndikus zu wenden, (es sei denn privat und auf eigene Kosten).
- c) Für jede weitere schriftliche oder mündliche Beratung durch den Rechtsreferenten oder den Syndikus haben Mitglieder, die ihren Rechtsstreit mit einem Verleger selbst führen wollen, DM 5.- zu bezahlen.

II. Vermittlung

Alle Autoren, die nach dem 5. April 1950 den SDS um Rechtsschutz ersuchen, werden gefragt, welchen Betrag sie an die Rechtsschutzkasse des SDS zu bezahlen bereit sind, für den Fall, daß der Streit durch die Vermittlung oder die Prozeßführung des SDS beigelegt wird. Als Richtlinie für diese (schriftlich festzulegenden) Vereinbarungen gelten folgende Sätze:

Zahlungen des Verlages an den Autor: bis DM 200.- mindestens DM 10.-; DM 201 bis DM 500 8%; DM 501 bis DM 1000 6%, mindestens DM 50.-; ab DM 1001 5%, mindestens DM 60.-, höchstens DM 100.-. Bei Streitigkeiten, in denen es nicht um Geldbeträge geht, wird die Gebühr mit dem Autor vor der Vermittlung schriftlich festgelegt.

Bei Streitsummen bis zu DM 500.- können die Gebühren bei ganz großer Notlage durch den Darlehns- und Unterstützungsausschuß erlassen werden.

III. Rechtsreferent

Rechtsberatungen nach Ia) übernimmt der Rechtsreferent ohne Entschädigung. Für Rechtsberatungen nach Ic) erhält der Rechtsreferent DM 5.-. Von allen Fällen bis zum Streitwert in Höhe von DM 200.- erhält er nach Abschluss der Vermittlung bzw. des Prozesses die volle vom Autor an den SDS bezahlte Gebühr.

Von allen Fällen im Streitwert von mehr als DM 200.- erhält der Rechtsreferent nach Abschluss der Vermittlung bzw. des Prozesses die Hälfte der vom Autor an den SDS bezahlten Gebühr.

Bleibt ein Autor die Gebühr schuldig, dann erhält der Rechtsreferent für den Fall höchstens eine Gebühr in Höhe von DM 10.-.

IV. Syndikus

Der Syndikus wird für alle Prozesse zwischen Mitgliedern und Verlegern nach den Gebührenordnungen für Rechtsanwälte honoriert. In allen Verbandsangelegenheiten berät der Syndikus den Vorstand ehrenamtlich.

V. Prozeßführung

Der SDS kann einen Prozess für ein Mitglied nur führen, wenn der Rechtsausschuß es e t n s t i m m l i g befürwortet.

VI. Zuschuß

Der Rechtsausschuß kann in b e s o n d e r e n Fällen einem Mitglied, dessen Antrag auf Führung eines Prozesses durch den SDS abgelehnt wurde, einen Zuschuß geben für den Fall, daß das Mitglied den Prozeß auf eigene Kosten führen will.

VII. Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Syndikus, dem Rechtsreferenten (oder den 2 Rechtsreferenten) und einem ehrenamtlichen Mitglied, das von der Generalversammlung zu wählen ist.

Senatsvertretungen

Die 4 Senatoren, die zur Zeit die freien Berufe im Bayer. Senat vertreten, wurden vom Bayerischen Landtag ernannt und beauftragt, ohne ordnungsgemäß gewählt zu sein. Die Beauftragung ist vorläufig und der Bayer. Landtag trägt die Verantwortung für den gegenwärtigen Zustand. Die ordnungsgemäße Wahl soll nach vorangehender Ausschreibung im Bayer. Staatsanzeiger in einigen Monaten erfolgen. Jetzt sind wichtige Gruppen der freien Berufe ohne wirklich zuständige Vertretung im Bayerischen Senat.

Das Senatsgesetz sieht für die Wahl folgenden Modus vor:

*Die vier Vertreter der freien Berufe werden durch die Landesorganisationen der freien Berufe gewählt. Die demokratisch gewählten Vorstände dieser Landesorganisationen wählen in geheimer Abstimmung im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl eine aus 40 Personen bestehende Wahlversammlung. Diese nimmt die Wahl der 4 Senatoren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in geheimer Abstimmung vor.

Gesetz gegen Schmutz und Schund

Der Vorstand des SDS fasste am 16. Januar 1950 folgenden Beschluß:

"Für den notwendigen Kampf gegen Schund und Schmutz in der Literatur und Kunst genügen die bereits geltenden Paragraphen des Strafgesetzbuches.

Der Schutzverband Deutscher Schriftsteller ist entschieden gegen den Erlass eines eigenen Gesetzes zur Bekämpfung von Schund und Schmutz, da solche Ausnahmegesetze früher von der Bürokratie falsch ausgelegt und im kunstfeindlichen Sinn angewendet worden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu befürchten, dass ein Schund und Schmutzgesetz zur Knebelung der meynungsfreiheit d.h. zu einem Kampf gegen literarisch hochwertige Veröffentlichungen würde missbraucht werden."

Der Protest wurde durch Rundfunk und Presse veröffentlicht.

Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten

Frankfurt a. M., Alte Gasse 14/16

Wie schon im letzten Mitteilungsblatt berichtet wurde, hat der SDS die korporative Mitgliedschaft zum VDB angenommen und den Bühnenautoren unter den Mitgliedern des SDS nahegelegt, die Einzelmitgliedschaft im VDB zu erwerben. Der Jahresbeitrag beträgt DM 6.-. Die Tantiemabgabe in Höhe von 1% ermäßigt sich für Mitglieder des SDS auf 75 Pfg für je DM 100.- Tantiemeingang. In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen, die ein Bühnenwerk betreffen, übernimmt der VDB die kostenfreie Beratung seiner Mitglieder. Die Geschäftsstelle des SDS sendet ihren Mitgliedern auf Anforderung ein Merkblatt über Ziele, Zweck und Einzelmitgliedschaft des VDB.

Geburtstagsfeier

Für repräsentative und kulturelle Zwecke stehen dem SDS keinerlei Mittel zur Verfügung. Er ist jeweils auf die Zuwendungen von Freunden und Gönnern angewiesen. Für die Veranstaltungen, mit denen der SDS den 66. Geburtstag einiger seiner Mitglieder feierte, gaben Freunde der Gefeierte die finanziellen Mittel.

Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis

Der Pegasus-Dienst in Detmold bringt eine Zeitungsliste mit Anschriften von ca. 900 westdeutschen Tageszeitungen (ohne nähere Angaben über Auflagenhöhe, Parteirichtung etc.) zum Preis von DM 2.50 und ein Verzeichnis von 250 Zeitschriften zum Preis von DM 1.50 heraus. Für unsere Mitglieder ermäßigt sich der Preis auf DM 2.20 und 1.30 bei Bestellung über die Geschäftsstelle des SDS unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto München Nr. 18858. Die Geschäftsstelle besorgt die Listen im Sammelbezug und versendet sie an die Mitglieder.

Anzeigen ohne Verbindlichkeit des SDS

Philosophischer Literaturanzeiger

Wir verweisen unsere Mitglieder auf den beiliegenden Prospekt des Philosophischen Literatur-Anzeigers. Dr. Schischkoff, der Herausgeber, ist Mitglied des SDS.

Adressenberichtigung

Der im letzten Mitteilungsblatt genannte Albrecht Dürer-Verlag Nürnberg mit der Postanschrift Leitershofen, hat, ohne uns rechtzeitig zu verständigen, seinen Namen ändern müssen in: Verlag Georg Geier, Nürnberg, Postanschrift: Leitershofen b. Augsburg Nr. 83. Wegen der Änderung des Verlagsnamens ließ die Post viele Sendungen an die Absender zurückgehen. Der Verlag bittet um Einsendungen an seine berichtigte Adresse.

Internationale Agentur

Die am 1. Januar gegründete Internationale Verlags- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in München-Paris-London-New York sucht Verbindung mit ersten deutschen Unterhaltungsroman-Schriftstellern. Die Romane erscheinen in deutscher, französischer und englischer Sprache in Heft und Buchform. Der Verlag übernimmt das Copyright (nur Erstdrucke) für ein Jahr und zahlt hohe Pauschalhonorare. Autoren, die nachweislich, Erfolge aufweisen und solche, die glauben, mit ihren Werken internationalen Ansprüchen zu genügen, wollen zunächst nur schriftliche Angaben über Lebenslauf und bisherige Veröffentlichungen unter dem Kennwort "Interverlag" richten an: Agentur Helmut Hestermann, Geesthacht/Elbe, Geesthachterstr. 36.

Kostenloser Ferienaufenthalt

Bis zum Mai 1950 könnte ein Mitglied des SDS bei einer Berufskollegin in Westerland auf Sylt, Haus Koralle, Nordmarkstr. 5, Telefon 491, einige stille Ferien- oder Arbeitswochen verbringen. Die Berufskollegin würde dafür gern einige Tage in München Unterkunft finden, aber dieser Gegenwunsch ist nicht Bedingung. Interessenten werden gebeten, sich direkt mit dem Haus Koralle in Verbindung zu setzen.

Kostenloses Sommerlogis

Gegen gelegentliche Aufsicht steht einem älteren Kollegen kostenlos ein einfach möbliertes Zimmer für Sommeraufenthalt zur Verfügung. Anfragen mit Rückporto erbeten an Frau D. Schumacher in Wielenbach b. Weilheim Nr. 28.

Verantwortlich: Theo Schierbel, Generalsekretär des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller, München 22, Thierschstr. 11/II.



Zeitungs-Drucksache

Herrn Waldemar Bonsels
Ambach/Starnbergersee

Absender:
Schutzverband Deutscher
Schriftsteller e. V.
München 22, Thierschstr. 11/II
Telefon: 10454

Bericht über die Generalversammlung vom 5. 4. 50

Einleitend umreißt Präsident Lärker die geistige und materielle Situation der Schriftsteller und gibt einen umfassenden Bericht von der Tätigkeit des SDS.

Die Feststellung, daß der Bayer. Rundfunk die Schriftsteller aus der Kulturhilfe nicht dotieren konnte, löst eine lebhafte Debatte der Versammlung über das Verhältnis zwischen Bayer. Rundfunk und Autoren aus. Sie gipfelt in der Annahme von zwei Entschliessungen, die dem Bayer. Rundfunk zugeleitet wurden.

1.) Die Generalversammlung des SDS hat mit Enttäuschung davon Kenntnis genommen, daß von den DM 2.325.000.-, die vom Bayer. Rundfunk im Jahre 1949 als Kulturhilfe ausgegeben wurden, DM 2.145.000.- den Bühnen und Orchestern, also der ausübenden Kunst, DM 100.000.- der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, DM 80.000.- der Studienstiftung des Deutschen Volkes, den Autoren aber, auf deren Arbeit der Rundfunk ruht, nichts gegeben wurde. Die Generalversammlung des SDS hofft, daß bei der Verteilung der Kulturhilfe für das Jahr 1950 auch die Autoren berücksichtigt werden und daß den Bühnen, die Subventionen des Bayer. Rundfunks erhalten, die Auflage gemacht wird, die deutschen Autoren stärker als bisher zu berücksichtigen.

2.) Der SDS hat in seiner Generalversammlung vom 5. 4. 50 beschlossen, die Intendanz des Bayer. Rundfunks dringend zu bitten, die Anzahl der literarischen Wortsendungen, Vorträge, Hörspiele und Hörbilder im Sendeprogramm zu erhöhen.

Der SDS ist der Ansicht, daß damit die kulturelle Leistung des Bayer. Rundfunks verbessert und zugleich die kaum mehr erträgliche Notlage der freien Schriftsteller gemildert werden kann.

Anschließend gibt der Schatzmeister des SDS C. A. Weber seinen Bericht über die Finanzlage und eine Bilanz Erläuterung. Die Außenstände des SDS betragen über DM 12.000.-. Obwohl die Geschäftsstelle so sparsam wie möglich arbeitet, besteht die Gefahr, daß sie ihre Tätigkeit einstellen muß, falls die Mitglieder ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen. Die Prüfung der Bücher und der Geschäftsführung bestätigte die einwandfreie und gewissenhafte Arbeit der Geschäftsstelle.

Der Rechtsreferent des Verbandes Werner Suhr gibt einen Überblick über seine Arbeit; bei der Häufung der Rechtsfälle ist gelegentlich eine gewisse Verzögerung unvermeidlich. Er warnt vor Verträgen, bei denen das Wort "nach Möglichkeit" die Vertragserfüllung belastet. Er rät dringend, vor jedem neuen Vertragsabschluss sich vom SDS beraten zu lassen. Dr. Leer, der Syndikus des Verbandes, erklärt sich bereit, jedes Mitglied vor einer Vertragsunterzeichnung kostenlos zu beraten. Schließlich erläutert Werner Suhr in längeren Ausführungen den Begriff der Verramschung.

Nachdem der Präsident Herrn Weber, Herrn Suhr und dem Syndikus Dr. Leer für ihre ausgezeichnete Arbeit gedankt hat, erteilt die Versammlung dem Präsidenten und dem Vorstand einstimmig die Entlastung. Präsident Lärker stellt sein Amt zur Verfügung, trotzdem er auf 3 Jahre gewählt ist. Unter lebhaftem Beifall erfolgt einstimmig seine Wiederwahl und Ernst Penzoldt spricht ihm im Namen der Versammlung Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit aus. Der Präsident beruft

daraufhin den Vorstand in seiner bisherigen Zusammensetzung wieder und die Versammlung bestätigt ihn einstimmig. Auch die Wiederwahl des Rechtsausschusses und des Darlehnsausschusses, in den an die Stelle von Herrn Schneider-Schelde Dr. Stefl tritt, erfolgt einstimmig. Für die "Stiftung zur Förderung des Schrifttums" werden folgende Delegierte des SDS gewählt: Friedrich Märker, Max Stefl, E. Penzoldt, Peter Dörfler, Georg Schwarz, Wolfgang Petzet, Kurt Pfister, Hermann Harless, Karl August Weissinger, Rudolf Schmitt-Sulzthal. Als Kandidat der Schriftsteller für den Bayer. Senat wird nach längerer Debatte der zuerst vorgeschlagene Rudolf Schneider-Schelde aufgestellt, nachdem die Herren Märker, Penzoldt und Dr. Jancke wegen Arbeitsüberlastung ihre Nominierung ablehnten.

Die allen Mitgliedern im letzten Mitteilungsblatt bekanntgegebene Neuordnung des Rechtsschutzes findet einstimmige Annahme, nachdem klargestellt ist, daß jedes Mitglied den Rechtsschutz wie bisher ohne jede Zahlung in Anspruch nehmen kann und daß nur von gewonnenen Prozessen, erfolgreichen Honorareinforderungen und dergl. ein Erfolgshonorar an den SDS abgeführt werden muss. Ein Antrag, den Rechtsschutz in Zukunft nur auf solche Verträge zu beschränken, die vor Vertragsschliessung dem SDS zur Prüfung vorgelegen haben, wird abgelehnt.

Einstimmig angenommen werden zwei weitere Anträge von Mitgliedern 1.) Gesuch um Streichung von Darlehen sollen prinzipiell abgelehnt und nur in ganz besonderen Fällen genehmigt werden. Die Genehmigung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des dreiköpfigen Darlehnsausschusses und der Zustimmung des Präsidenten und des Schatzmeisters. 2.) Die Generalversammlung findet es ungerecht, dass Schriftsteller, die im Nebenberuf betrieben wird, steuerlich begünstigt wird und beauftragt den Vorstand, einen entsprechenden Antrag an den Landtag zu richten. In diesen Antrag soll wieder einmal die Erhöhung der Umsatzsteuer-Freigrenze gefordert werden.

Eine Anzahl weiterer Anträge verfallen nach eingehender Debatte der Ablehnung.

Rundfunkrat

Eines der Ziele, für die ich als Rundfunkrat stets kämpfte, war die Inzucht im Bayer. Rundfunk zu brechen und eine Erweiterung des Kreises der freien Mitarbeiter zu erreichen, um dem Funk neue schöpferische Kräfte zuzuführen und die Notlage der freien Kulturschaffenden zu erleichtern. Auf meine Anregung fasste der Rundfunkrat verschiedene diesem Ziel dienende Beschlüsse. Die Intendanz des Bayer. Rundfunks bewies zweimal, daß sie den Mitarbeiterkreis erweitert habe. Nach ihren Angaben wurden "in den Monaten Januar bis einschliesslich März 1950 168 Autoren mit insgesamt DM 27.527.10 Honorar zusätzlich beschäftigt".

Der Erweiterung des Mitarbeiterkreises dienen auch der Hörspielkursus, der auf meine Anregung hin im Mai 1950 abgehalten wurde, und das Hörspiel-Preis Ausschreiben für ein funkgerechtes Hörspiel, an dem sich selbstverständlich alle Mitglieder des SDS beteiligen können.

Friedrich Märker

Hörspiel-Preis Ausschreiben des Bayerischen Rundfunks

Der Bayerische Rundfunk hat im Zusammenhang mit dem Hörspiel-Autoren-Kursus, der in diesen Tagen stattfand, im Rahmen eines Preis Ausschreibens zwei Preise in Höhe von DM 5.000.- uDM 3.000.-

für zwei funkgerechte Hörspiele ausgesetzt. Die beiden Preise gelangen nur zur Verteilung, wenn sich nach Ansicht der Jury unter den eingereichten Manuskripten tatsächlich auszeichnungswürdige Arbeiten befinden. Anderenfalls wird die ausgesetzte Summe zur Förderung von Autoren verwendet. Auf alle Fälle werden jedoch die DM 8.000.- den an dem Preisausschreiben beteiligten Autoren zugute kommen. Zur Teilnahme an dem Preisausschreiben ist jedermann berechtigt; nur Festangestellte des Bayerischen Rundfunks sind ausgeschlossen. Die Manuskripte müssen bis spätestens 1. September 1950 im Besitz des Bayer. Rundfunks sein und die Anschrift tragen: Hörspiel-Preisausschreiben. Sie sind unter einem Kennwort einzureichen; gleichzeitig soll von dem Autor an Herrn Notar Dr. Hans Nobis München 2, Kaufingerstr. 34, ein Brief gerichtet werden, in dem außer dem Kennwort der Titel des Hörspiels sowie Name und Adresse des Autors angegeben sind. Die Manuskripte müssen in dreifacher Ausfertigung in Maschinschrift eingereicht werden. Der Umfang der einseitig zu beschreibenden Manuskripte soll 45 Seiten zu je 30 Zeilen nicht überschreiten. Bearbeitungen fremder Werke sind ausgeschlossen; im übrigen kann jeder Stoff in jeder beliebigen Form, sowie sie für ein Hörspiel in Frage kommt, zur Grundlage genommen werden. Jeder Autor kann nicht mehr als ein Hörspiel einreichen; die Einreichung mehrerer Manuskripte ist unzulässig. Die Jury, der die Herren Professor Dr. Josef Stürmann, Dr. Harald Braun und der Leiter der Hörspielabteilung, Oberspielleiter Friedrich-Carl Kobbé, angehören, wird bis zum 31. Oktober 1950 ihre Entscheidung treffen; die Einsender unterwerfen sich unter Ausschluss des Rechtsweges dieser Entscheidung.

Stiftung zur Förderung des Schrifttums

Die von Friedrich Märker gegründete "Stiftung zur Förderung des Schrifttums" wurde am 26. April 1950 in einer Sitzung, an der eine Reihe von Persönlichkeiten des bayerischen kulturellen Lebens teilnahmen, konstituiert. Gewählt wurden zum Präsidenten der Stiftung Friedrich Märker, zum Vicepräsidenten der Verleger Dr. Hermann Rinn und in den Präsidialrat die Herren Staatsintendant Dr. Hartmann, Gesandtschaftsrat Dr. Hüffer, Kulturreferent des Bayer. Min. Präsidenten Dr. Kurt Pfister, Rektor F.X. Wahl als Delegierter des Bayer. Volksbildungsverbandes und Per Schwenzen als Delegierter des Verbandes deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten. Der Zweck der Stiftung ist durch Vergebung jährlicher Literaturpreise das Schrifttum zu fördern, die Drucklegung und Uraufführung kulturell bedeutender Werke zu subventionieren und in Not geratene Autoren, deren Werk nicht dem Markt, sondern der Kultur diene, zu unterstützen. Die Stiftung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ehrenmitgliedschaft

Rudolf Schneider-Schelde wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um den SDS zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

Der Verband deutscher Bühnenschriftsteller u. Bühnenkomponisten

gibt bekannt, dass Mitglieder des SDS, die ihm beitreten, außer dem Jahresbeitrag von DM 5.- statt 0,75% nur 0,50% an Tantiemen aus der Reineinnahme aus Bühnenaufführungen abführen werden.

Gleichzeitig teilt der VdB mit, dass der Geschäftsführer des französischen Schriftstellerverbandes die Verfasser von Romanen, Erzählungen, Novellen, Kurzgeschichten und Essays bittet, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, falls sich ihre Werke zu Übersetzungen eignen.

Er ist auch in der Lage, kurze Arbeiten (4-15 Schreibmaschinenseiten) in französischen Zeitungen unterzubringen. Anschrift: M. Boris Letzel, 3, rue Chaptal, Paris (IXe).
(Der SDS kann keine Gewähr für die Verwendung der eingesandten Arbeiten übernehmen).

Pressewerbung für das Buch durch dpa.

Der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Schriftstellerverbandes, Herbert Brandt, teilt mit, dass dpa in Zukunft ihr Nachrichtennetz dem Verlagsbuchhandel zur Verfügung stellen will. In einem Rundschreiben an die Verleger gibt dpa bekannt, daß Neuererscheinungen in einem Buchbrief besprochen werden. Es soll erreicht werden, daß jedes deutsche Buch vorher angekündigt wird. Weiterhin will dpa, auf einen früheren Vorschlag Herbert Brandts hin, eine Selbstankündigung der Autoren im "Buch der Woche" mit dem übrigen Nachrichtenmaterial der Presse durch Fernschreiben übermitteln. Aufgabe des Autors wäre, ca. 30-40 Zeilen, die sein Werk charakterisieren, über seinen Verleger der dpa zuzuleiten. Wie dpa in München auf Anfrage mitteilt, erscheint der Buchbrief bereits und wird in Bayern allen wesentlichen Tageszeitungen und den Verlegern, die den dpa-Briefdienst beziehen, zugestellt.

Rene Schickele-Preis

Für den besten Roman eines jungen deutschen Autors ist ein Preis von DM 6.000.- ausgesetzt. Einsendetermin 1.9.50; nähere Bedingungen durch das Rene Schickele-Sekretariat, München 19, Romanstr. 7.

Preis Ausschreiben

"Die Welt" Hamburg 36, Große Bleichen 38, sucht die beste deutsche Kurzgeschichte. Einsendetermin 30.6.50; nähere Bedingungen beim Verlag "Die Welt" - Kurzgeschichten-Redaktion.

Beiträge

Der SDS finanziert sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen. Der Umfang und die Kosten der Geschäftsstelle ist durch die Zahl der Mitglieder bedingt. Die Zahl der Mitglieder, die Beiträge schulden, ist erheblich. Im Interesse der Arbeit des SDS bitten wir alle Mitglieder dringend, ihre Rückstände auszugleichen. Der SDS ist die Vertretung und das Sprachrohr der Schriftsteller. Wir können nur helfen, wenn alle ihren Verpflichtungen nachkommen!

Anzeigen ohne Verbindlichkeit des SDS:

Für Jugendwerbezeitschrift werden **M i t a r b e i t e r** gesucht, die vor allem interessante Beiträge für 10-16jährige Jungen verfassen. Zuschriften erbeten unter L. H. 3033 an Anzeigenvermittler Geppert GmbH, Mannheim, Wespinstr. 20.

Vortragsreise

Der Freundeskreis der Künstler in Dresden, möchte westdeutsche Autoren zu Dichterlesungen für eine Tournee gewinnen; Existenzialismus ist unerwünscht. Anschrift für Interessenten: Freundeskreis der Künstler, Dresden-A 1, Brühl'sche Terrasse (Akademie der bildenden Künste).

Suchanzeigen

Die Deutsche London Film-Verleih GmbH, Hamburg 1, Lange Mühren 9, sucht die Erben von Richard Meyer-Förster und bittet Mitglieder des SDS, die Auskunft geben können, um Nachricht.

Verantw.: Th. Schierbel, Generalsekretär des SDS München, Thierschstr. 11/II

SCHUTZVERBAND DEUTSCHER SCHRIFTSTELLER E. V.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller e. V.
Geschäftsstelle: München 22, Widenmayerstraße 28/o

MÜNCHEN, den 24. 4. 50
Fernsprecher: über 20240

Herrn
Waldemar B o n s e l s
Ambach/Starnbergersee

neue Adresse:
München 22
Thierschstr. 11/II
Telefon 10454

Ihre Zeichen:

-

Ihre Nachricht:

-

Unser Zeichen:

Sch/Sp

Sehr geehrter Herr Bonsels!

Wir erlauben uns Sie darauf aufmerksam zu machen, dass auf Ihrem Beitragskonto noch folgende Beiträge offen stehen:

DM 20.- für 1949

DM 20.- für 1950

Dürfen wir Sie um freundliche Überweisung bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schutzverband Deutscher Schriftsteller e. V.

Karl Schindler
Generalsekretär

fr. 26. 5. 50
26. 5. 50

Geschäftszeit:
Montag bis Freitag 9—17 Uhr

Postscheckkonto:
München Nummer 18858

Bankkonto:
Bayer. Creditbank München Konto Nummer 3791

An die Buchautoren des SDS

Die finanzielle Lage des SDS zwang den Vorstand zu dem Beschluss, ein Preisausschreiben zu veranstalten. Die Preise bestehen in Gutscheinen auf Bücher. Wir bitten uns möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ihrer Bücher kommen für das Preisausschreiben in Betracht? (Titel, Verlag, Ladenpreis, gebunden, broschiert).
2. Ist Ihr Verleger (sind Ihre Verleger) bereit, diese Bücher dem SDS mit 50% Rabatt abzugeben?
Bitte schreiben Sie -womöglich sofort- an Ihren Verleger und machen Sie ihn darauf aufmerksam, daß die Bezahlung der Bücher durch den SDS gesichert ist.

Wir hoffen, daß Sie uns diese Fragen bis spätestens 10. September 1950 beantworten können, da wir Ihre Bücher anderenfalls leider nicht an dem Preisausschreiben beteiligen könnten.

Falls Sie von Ihrem Buch oder Ihren Büchern Prospekte zur Verfügung stellen können, bitten wir uns bis zu 500 Stück zu übersenden. Prospekte, die auch Bücher von Nicht-Mitgliedern des SDS anzeigen, können wir nicht versenden. (Der Carl Hanser Verlag München hat dem SDS zur Durchführung d. Preisausschreibens Dk. 750.- gestiftet).

Nachdruck ohne Genehmigung des Autors

Grundsätzlich hat der Urheber eines literarischen Werkes die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu vertreiben (§ 11 L. U. G.). Nach der wiederholt angegriffenen und sogar als "Plünderung des Autors und seines Verlegers" bezeichneten Bestimmung des § 19 Ziff. 4 L. U. G. ist jedoch die Aufnahme einzelner Aufsätze von geringem Umfang, einzelner Gedichte oder kleinerer Teile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen (d. i. jede Handlung, durch welche das Werk einem weiteren Personenkreis zugänglich gemacht wird, also auch der öffentliche Vortrag) in eine Sammlung gestattet, die Werke einer grösseren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist. Zur Rechtfertigung dieser bisher nicht abgeänderten Gesetzesbestimmung wird vorgetragen, daß der Schuljugend eine nicht mit Urheberabgaben belastete Unterrichtslektüre zu einem möglichst niedrigen Preis vermittelt werden muß und daß auch gerade zeitgenössische Kunst der Schuljugend auf diese Weise zugänglich gemacht werden soll. Schon zum Entwurf eines Gesetzes über das Urheberrecht an Werken der Literatur, der Kunst und der Photographie von 1932 wurde vorgeschlagen, dem Urheber eine angemessene Entschädigung in Form einer Zwangslizenz zu geben. So steht auch der Entwurf von 1939 bei Aufnahme von Werken in Schul- und Unterrichtsbüchern die Zubilligung einer angemessenen Entschädigung an den Urheber vor, weil "der Notwendigkeit, den für die Gestaltung von Schul- und Unterrichtsbüchern zuständigen Stellen die freie Auswahl des für Schul- und Unterrichtszwecke zu benützendes Kulturguts zu überlassen, Genüge getan ist, wenn Verbotrechte des Urhebers, soweit sie sich nicht aus einer Verletzung seiner Urheberrechte ergeben, ausgeschlossen sind und weil man darüber hinaus dem Urheber einen Anspruch auf wirtschaftliche Ertragnisse aus seinen Werken auch nicht für die genannten Zwecke wegnehmen darf". Es ist auch Runge (Ur. u. Verl. Recht 1948) zuzustimmen, der darauf hinweist, daß Schulbücher meist mit nicht unerheblichen Honorarbelastungen zu Gunsten gerade der Person beschwert werden, deren pädagogische Berufsaufgaben es ohnehin sein müßten, die Schulbuchverlage kostenlos zu beraten.

Da jedoch das Gesetz noch nicht geändert ist, darf ein Werk der geschilderten Art zu dem bezeichneten Zwecke unentgeltlich in einer Sammlung veröffentlicht werden, nämlich in einer nach äußerer Ausstattung und nach pädagogischen Rücksichten erfolgten und für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmten Zusammenstellung einzelner Stücke einer grösseren Anzahl von Schriftstellern.

Dr. jur. Eugen Leer

Ehrenmitgliedschaft im SDS

Da Walter von Molo sich in früheren Jahren, besonders als Vorstandsmitglied des alten SDS, im Kampf um die beruflichen Ziele der Schriftsteller große Verdienste erworben hat, beschloß der Vorstand des SDS, dem Dichter zu seinem 70. Geburtstag am 14. 6. die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Professor Dr. h. c. Hans Ludwig Held, der den SDS 1911 mit Thomas Mann, Frank Wedekind u. a. gegründet hat, wurde an seinem 65. Geburtstag am 1. 8. zum Ehrenmitglied ernannt.

Anzeigen ohne Verbindlichkeit des SDS

Die Stadt San Remo hat einen Preis von 1,5 Millionen Lire (etwa DM 10.000.-) für das beste neue Schauspiel ausgesetzt. Manuskripte italienischer und ausländischer Autoren sind bis Oktober einzureichen (Meldung N. Z. vom 10. 7. 1950).

Münchener Uraufführungs-Theater

Die Tribüne (Münchener Urauff. Theater) bittet deutsche Autoren um Einsendung eines Werkes mit zeitgemässer Tendenz zur evtl. Uraufführung. Einsendungen (mit Rückporto) an Herrn Anthes Kiendl, München 23, Maasweg 5.

Literarisches Nachrichtenblatt

Die früher vom Journalistischen Büro Dr. F. Goldau herausgegebenen "Literarischen Nachrichten" wurden vom Busslo-Verlag, Karlsruhe, Waldstr. 13, übernommen. Die Nachrichten erscheinen halbmonatlich. Der Verlag hat 3 Beziehergruppen geschaffen und zwar Gruppe 1: vollzahlende Mitglieder Abonnementspreis vierteljährl. DM 3.- u. 48 Pfg. Porto; Gruppe 2: minderbemittelte Mitglieder Abonnementspreis DM 1.50 und 48 Pfg. Porto; Gruppe 3: freies Abonnement, nur 48 Pfg. Porto. Jedes Mitglied des SDS kann sich als Bezieher für die Gruppe melden, für die es sich zugehörig hält. Der SDS ist bereit, die Meldungen zu sammeln und dem Verlag zuzuleiten.

Mitarbeit an Zeitschrift

Die Schriftstellervereinigung "Junge Europäer" in Paris will eine Zeitschrift "Hyperion" in drei Sprachen herausgeben. Die Zeitschrift will auf geistigem Gebiet die Einheit Europas fördern. Sie soll vom französischen Staat subventioniert werden. Junge Schriftsteller, die Interesse an einer Mitarbeit haben, sollen sich an die Adresse "Hyperion, 45 Rue Menier, Paris XVI" wenden.

Der gleichen Schriftstellergruppe steht als ständiger Treffpunkt europäischer Autoren ein Haus in der Schweiz zur Verfügung: Anschrift: Herr Klingmann, Haus Surval, Flerden b. Thuzis/Graubünden (nahe Davos). Die Aufenthaltskosten pro Woche betragen DM 85.-, Fahrtkosten ca. DM 50.-. Bezahlung ist über das Konto "Junge Europäer" in München möglich.

Mitteilung der Geschäftsstelle

Fraulein Spengler wird vom 28. August bis 9. September im Urlaub sein; die Geschäftsstelle ist in dieser Zeit Dienstags und Samstags geschlossen. Am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag ist der Generalsekretär von 9 Uhr 30 bis 17 Uhr anwesend.

Verantw.: Th. Schierbel, Generalsekretär des SDS, M22, Thierschstr. 11.

E i n l a d u n g

Die Mitglieder des SDS werden zu der

G e n e r a l - V e r s a m m l u n g

am Donnerstag, den 8. März 1951 um 14³⁰ Uhr im kleinen Sitzungssaal des Münchener Rathauses eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Präsidenten:

- a) Verhältnis der Autoren zu den Verlegern
- b) Vorschläge an den Verlegerverband
- c) Forderung an den Gesetzgeber (Steuergesetze etc.)
- d) Tätigkeit im Rundfunkrat
- e) Münchener Künstlerhilfe
- f) Stiftung zur Förderung des Schrifttums
- g) Bundesverband der freien Berufe.
(Arbeitsgemeinschaft der freien Berufe)
- h) Senatswahl
- i) Finanzierung der Geschäftsstelle

2. Wahl des Präsidenten

(Nach § 20 der Satzung ist die Amtszeit des am 17.2.48 gewählten Präsidenten abgelaufen)

3. Berufung und Bestätigung der Vorstandsmitglieder

4. Wahl des Darlehens- und Spendenausschusses

5. Wahl des Rechtsausschusses

6. Wahl unseres Kandidaten für den Bayerischen Senat

7. Anträge der Mitglieder

8. Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder, Anträge für die Mitgliederversammlung bis zum 1. März 1951 an die Geschäftsstelle zu senden.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller
Friedrich Märker

Neuordnung des Urheberrechts:

Wie der Ausschuß für Patentrecht und gewerblichen Rechtsschutz des Deutschen Bundestages in Bonn mitteilte, hat er nach eingehender Beratung beschlossen, die Denkschrift des SDS über eine Änderung des Urheberrechts dem Bundes-Justizministerium zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Abgabepflicht der Mietbüchereien:

Der Bundesminister der Justiz teilte dem SDS am 15. März 1950 mit, daß dessen Denkschrift über die Abgabepflicht der Mietbüchereien vom Bayerischen Landtag an ihn weitergeleitet worden ist und daß sie bei der beabsichtigten Urheberrechtsreform geprüft werden wird.

Der Autor und das Steuergesetz:

Gegen die ungerechte Besteuerung der Schriftsteller wurde von einzelnen Autorenverbänden und vom Berufsverband der freien Berufe auf dem Papier manche Attacke geritten. Erreicht wurde bisher nichts, oder, um ganz genau zu sein: Im Jahr 1950 durften wir 5% unseres Einkommens als Sonderpauschalbetrag abziehen. Diese Vergünstigung wurde jetzt trotz vielfacher Einwände des Berufsverbandes der freien Berufe gestrichen.

Daß der SDS und die anderen Verbände keine gerechtere Besteuerung erkämpfen konnten, liegt vermutlich nicht an der mangelnden Einsicht der zuständigen Männer, sondern in der Tatsache, daß die Autoren nur eine kleine Gruppe bilden, weder die Ernährung noch den Verkehr, noch die Verteidigung durch einen Streik lahmlegen könnten und bei einem Demonstrationzug vor die Parlamente mit ihren schwachen Muskeln und ungeübten Stimmen weniger Eindruck machen würden, als zweizentnerschwere Schofföre in ohrenbetäubend ratternden Kraftwagen. Es gibt m.A. nur eine Möglichkeit, die verantwortlichen Stellen zu veranlassen, sich endlich auf die Grundsätze der echten Demokratie zu besinnen - das heißt nicht nur dem Verlangen einer zahlenmäßig bedeutenden Masse nachzugeben, sondern auch einer Minorität gerecht zu werden: Wenn die Presse es immer und immer wieder fordert dann werden die Vorschläge der Autoren (die der Deutsche Autoren-Verband in Hannover in einer Denkschrift zusammengefasst hat) vielleicht endlich beachtet werden. Dann wird der Staat den Autoren die kargen Ersparnisse, die sie für ihr Alter zurücklegen müssten, nicht mehr in der Form einer ungerecht hohen Einkommen- und Vermögenssteuer abnehmen; dann wird der Staat eine Berufsgruppe, deren beste Angehörige nicht um des Geldes willen arbeiten, sondern letzten Endes dem Ansehen ihres Landes dienen, endlich von der Umsatzsteuer befreien.

Daß ein Unterschied besteht zwischen den Gewerbetreibenden, bei denen die Höhe des Einkommens meist dem Wert ihrer Arbeit entspricht, und den Autoren, bei denen die Leistung sehr oft im umgekehrten Verhältnis zum Gewinn steht, haben die Gesetzgeber bis zu einem gewissen Grad dadurch anerkannt, daß sie für die Autoren eine Umsatzsteuer-Freigrenze von DM 6000.- setzten. Diese Freigrenze hatte aber früher eine ganz andere Bedeutung als heute, - in der Zeit des ungeheueren Leerlaufs, der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der sehr eingeschränkten Absatzmöglichkeit für literarische Arbeiten. Man muß Manuskripte schätzungsweise 10 mal öfter als früher versenden, um eine Annahme zu erreichen. Das Honorar ist dann also mit ganz anderen Spesen belastet, zumal das Papier und das Porto einst bedeutend billiger waren. Dazu kommt bei den Buchautoren, daß der Absatz und damit die Tantieme heute meist weit geringer ist als in der Zeit, in der die Grundsätze für die Steuern, die den Autor heute erdrücken, gebildet wurden. Kurz gesagt: Die Einnahmen der Schriftsteller sind gesunken, die Spesen dagegen um ein vielfaches gestiegen. Die Einnahmen kann man dem Pegelstand in einem dünnen Sommer, die Spesen dem Pegelstand bei einer Überschwemmung vergleichen. Daher ist die Umsatzsteuer heute eine viel schwerere Belastung - und ein viel schwereres Unrecht.

Friedrich Märker

Steuer:

Wir haben in unserem Mitteilungsblatt vom 7.1.50 einige Hinweise für die Steuer-Erklärung gegeben. Inzwischen hat das Bundeskabinett einkommensteuerrechtliche Änderungen beschlossen, von denen für uns vor allem folgende in Betracht kommen:

- 1.) Der in unserem Mitteilungsblatt unter Ziffer 3 genannte Sonderpauschalbetrag in Höhe von 5% des Einkommens wurde trotz vielfacher Einwände des Berufsverbandes der freien Berufe gestrichen
- 2.) Falls Sie sich im Jahr 1951 eine Schreibmaschine für 500.- Mark kaufen, können Sie diesen Betrag nicht mehr voll abschreiben, sondern müssen ihn auf mehrere Jahre verteilen. Im Jahr 1951 können Sie nur DM 200.- abschreiben. M.

Evakuierte Münchener Schriftsteller:

Um eine Übersicht über alle Schriftsteller zu gewinnen, die irgendwann infolge des Krieges aus München evakuiert wurden, werden diese Mitglieder des SDS auf Veranlassung des Kulturbeauftragten der Stadt

Bercha, den

16. Sept. 50



✂ Nikolaus Eichinger Nachf., Percha ✂



Holz- und Kohlenhandlung

Kolonialwaren, Salz, Benzin, Öle, Fette

Bankkonto: Bayerische Hypotheken- und Wechselbank Starnberg, Kreissparkasse Starnberg

Postfach München 14635 — Fernsprecher Starnberg 2196

Register des deutschen Rohlenhandels — Einzelhandelskarte Nr. 85 301

Firma	Herr
	Frau

Waldemar Gense

Rumbach

Rechnung

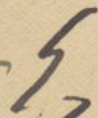
Mr.

709

Haris Gonsels

[illegible]

Spare Kohle!

Herrn 

Waldemar Bonsels

(B6)

Ambach / Starnberger See



Ms.; J. Glaser, Stgl.-O, Hackländerstr. 24
(14)

München gebeten, ihre Anschrift, ihre derzeitige Tätigkeit, die Anzahl ihrer Angehörigen, und das Datum ihrer Evakuierung an die Geschäftsstelle des SDS zu melden. Gleichzeitig sollten die Gefragten mitteilen, ob sie Wert auf einen Rückzug nach München legen. Die Anfrage kann in keiner Weise ein Versprechen bedeuten, die evakuierten Mitglieder des SDS nach München zurückzuholen; aber ohne genauen Überblick ist jede Planung erschwert.

Junge Europäer:

Die Schriftsteller-Vereinigung "Junge Europäer" in Paris teilte durch einen Beauftragten mit, daß die vorgesehene Zeitschrift "Hyperion", auf die wir in unserem letzten Mitteilungsblatt aufmerksam machten, infolge des Korea-Krieges nicht finanziert werden konnte. Auch das Haus in der Schweiz steht zu den genannten Bedingungen nicht mehr zur Verfügung.

In Konkurs gegangene Verlage:

- 1.) Wird über das Vermögen des Verlegers der Konkurs eröffnet, so gehören die dem Verleger zu diesem Zeitpunkt zustehenden Verlagsrechte zur Konkursmasse. Sie werden meist die wertvollsten Teile dieser Konkursmasse bilden.
- 2.) Die weiteren Folgen richten sich entsprechend den zwingenden Vorschriften des § 36 des Verlagsgesetzes danach, ob der Verleger zum Zeitpunkt der Konkurseröffnung mit der Vervielfältigung des betreffenden Werkes schon begonnen hat oder nicht.
- 3.) Hatte der Verleger zu diesem Zeitpunkt mit der Vervielfältigung bereits begonnen, so steht allein dem Konkursverwalter die Entscheidung darüber zu, ob der Verlagsvertrag trotz Konkurses erfüllt werden soll oder nicht. Der Verfasser hat in diesem Fall weder ein Rücktritts- noch ein Kündigungsrecht.

Im einzelnen ist zum Verständnis der nicht ganz unkomplizierten Situation anzuführen:

- a) Der Konkursverwalter hat das Recht, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die Erfüllung des Verlagsvertrages abzulehnen oder den Vertrag anstelle des Verlegers selbst zu erfüllen und somit auch vom Verfasser die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen zu verlangen.

Nach Aufforderung des Verfassers ist der Konkursverwalter verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern zu erklären, ob er die Erfüllung des Vertrages verlangen will. Unterläßt er diese erbetene Mitteilung, so wird angenommen, daß er die Erfüllung ablehnt. (§ 17 II Konkursordnung).

Die Folge dieser ausdrücklichen oder fiktiven Ablehnung der Erfüllung des Verlagsvertrages durch den Konkursverwalter besteht hauptsächlich darin, daß die in der Vergangenheit eingetretener Wirkungen bestehen bleiben, während der Verleger bzw. der Konkursverwalter weiterhin nicht mehr zu erfüllen braucht, je doch verwandelt sich der bisherige Anspruch des Verfassers auf Erfüllung des Vertrages in einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, den der Verfasser als einfache Konkursforderung anmelden kann.

Im Fall dieser oben bezeichneten Ablehnung des Konkursverwalters kann der Verfasser über das Werk also weiterhin frei verfügen.

- b) Wählt jedoch der Konkursverwalter die beiderseitige Erfüllung des Verlagsvertrages, so muß der Verfasser seine Verpflichtungen aus dem Verlagsvertrag erfüllen, während der Konkursverwalter verpflichtet ist, den Vertrag in gleicher Weise wie der Verleger zu erfüllen. Die Ansprüche des Verfassers werden in diesem Fall zu Masseschulden im Sinn der §§ 59, 60 KO, d.h. sie müssen, soweit die Masse ausreicht, voll erfüllt werden und unterliegen auch keinem Zwangsvergleich. Reicht die Masse nicht zur vollen

Erfüllung der Masseschulden aus, so werden diese anteilmäßig befriedigt.

- 4.) War bei Eröffnung des Konkursverfahrens mit der Vervielfältigung noch nicht begonnen, so kann der Verfasser vom Verlagsvertrag zurücktreten. Der Konkursverwalter ist berechtigt, den Verfasser aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist eine Erklärung hierüber abzugeben. (§ 355 BGB). Tritt der Verfasser nicht zurück so hat der Konkursverwalter das oben besprochene Wahlrecht. Ist der Vertrag aufgelöst, so kann der Verfasser seine Ansprüche als einfache Konkursforderung anmelden. Der Verfasser kann ein Aussonderungsrecht für das in den Besitz des Verlegers übergegangene Manuskript geltend machen, d.h. er kann gegenüber dem Konkursverwalter geltend machen, daß das Manuskript nicht zur Konkursmasse gehört und dementsprechend auch nicht zu Gunsten der Konkursgläubiger verwertet werden darf.

Dr.jur.Eugen Leer, Syndikus des SDS

Verlagsverträge vor der Währungsreform:

Der Verleger ist grundsätzlich verpflichtet, auch Verlagsverträge aus der Zeit vor der Währungsreform zu erfüllen. Die Verleger versuchen allerdings zum Teil sich auf den "Wegfall der Geschäftsgrundlage" zu berufen, d.h. geltend zu machen, die Lage habe sich so verändert, daß die Erfüllung des Vertrages ihnen nicht mehr zugemutet werden könne. Die Gerichte haben jedoch diesen Einwand in der Regel zurückgewiesen, da sie der Tatsache widerspricht, daß es nun einmal Sache des Verlegers ist, das Risiko des Erfolges eines Buches zu tragen.

Wenn kein bestimmter Erscheinungstermin vereinbart ist, so hat der Verleger an sich sofort nach Ablieferung des Manuskriptes durch den Autor zu beginnen. Ist die Bestimmung des Erscheinungstermins dem Verleger überlassen, so kann dieser an sich mit dem Druck beginnen, wenn es ihm beliebt. Jedoch muß er auch hier eine angemessene Frist einhalten und man wird sagen können, daß der Autor längstens nach Ablauf eines Jahres die Erfüllung des Vertrages verlangen kann.

Wenn der Verleger die Erfüllung des Vertrages verweigert, so kann der Autor 1.) dem Verleger eine Frist setzen, vom Vertrage zurückzutreten; 2.) auf Erfüllung des Vertrages klagen, 3.) dem Verleger eine Frist setzen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Im Falle des Rücktritts sind die beiderseitigen Leistungen (Vorschuss Manuskript usw.) zurückzugewähren.

Wird auf Erfüllung geklagt, so geht der Klageantrag dahin, den Verleger zur Veröffentlichung und Verbreitung des Werkes zu verurteilen. Die Vollstreckung erfolgt durch Zwangsmaßnahmen (Geld- oder Haftstraf). Verlangt man Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so ist dieser nach dem entgangenen Honorar zu berechnen, wobei freilich oft Beweisschwierigkeiten auftreten, da man beweisen müßte, daß so und so viele Bücher zu dem und dem Preis verkauft worden wären, was angesichts der Lage am Buchmarkt oft schwierig ist.

Dr.jur.Eugen Leer

Kürschners Literatur-Kalender:

Die Redaktion gibt bekannt, daß im Herbst 1951 die neue Ausgabe erscheinen soll. Sie fordert alle schönggeistigen Schriftsteller auf, sobald wie möglich ihre Anschrift zu übersenden und damit den Fragebogen für den neuen Kürschner anzufordern. - Verlag W.de Gruyter & Co. Berlin W 35, Redaktion Literatur-Kalender.

Beiträge:

Alle Mitglieder werden dringend gebeten, ihren Mitgliedsbeitrag für 1951 in Höhe von DM 20.- oder wenigstens eine Rate davon, zu überweisen. Die Zahl der Rückstände aus den Vorjahren ist noch beträchtlich. Die Geschäftsstelle, deren Arbeitsumfang ständig zunimmt, konnte nur mit Mühe über das vergangene Jahr hinwegkommen; ihre Weiterarbeit ist ernstlich in Frage gestellt, wenn die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Der SDS kann nur helfen und tätig sein, wenn die Beiträge eingehen, die zur Fortführung bzw. Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle unbedingt nötig sind.

Dem Mitteilungsblatt liegt wiederum eine Zahlkarte bei, aus der jeder einzelne seinen Rückstand am 31.12.50 ersehen kann. Wir bitten alle Mitglieder, auch wenn sie nicht sofort den Gesamtbetrag überweisen können, wenigstens sich zu äußern und einen Vorschlag zur Abdeckung zu machen.

Ergebnis des Preisausschreibens des SDS:

Unter insgesamt 1166 Einsendungen waren 1135 richtige Lösungen. Die Einsender der richtigen Lösungen erhielten Buchpreise im Werte von DM 567.-; die Verlosung fand unter notarieller Aufsicht statt. Die Gewinner wählten Bücher unserer Mitglieder: W. Bauer, W. Bonsels, G. v. Brand, H. Brandenburg, H. Caressa, Av. Czibulka, H. v. Cube, M. Diethelm, P. Dörfler, K. Edschmid, O. W. Gail, O. Gluth, E. Heimeran, E. Hengstenberg, H. Kades, H. Kocher, G. Kölwel, Fr. Märker, Th. Mann, E. Merker, W. v. Molo, K. Noetzel, E. Penzoldt, L. Rinser, J. H. Rösler, M. Rohrer, E. Roth, E. Seeliger, G. Siegel, R. Syberberg, Fr. Schnack, H. Spoerl, H. Stahl, E. Stemplinger, O. v. Taube, J. Tralow, R. Wahl, L. Weismantel, E. Wiechert, W. Zentner, S. Ziegler, M. Zierer-Steinmüller.

Arbeitslosenfürsorgeunterstützung für Angehörige freier Berufe:

Der Bundesverband der freien Berufe verweist auf eine Hamburger Entscheidung, nach der freischaffende Künstler nicht als arbeitslos gelten können und infolgedessen auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenfürsorgeunterstützung haben. Allerdings ist in den Entscheidungsgründen erwähnt, daß in dem fraglichen Fall der Antragsteller seinen Beruf nicht aufgegeben und sich dem Arbeitsamt als Arbeitnehmer nicht voll zur Verfügung gestellt habe. Es findet sich jedoch in der Entscheidung auch der Satz, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht dazu da sei, Gewerbetreibenden und Inhabern freier Berufe über schlechte Zeiten hinwegzuhelfen. Jeder freie Beruf schließe das Risiko ein, daß zu gewissen Zeiten wenig oder nichts verdient werde; dem stehe auf der anderen Seite u.U. ein hoher Verdienst zu anderen Zeiten gegenüber. (?? Die Red.)

Der Bundesverband bittet uns um Bekanntgabe von Erfahrungen und Stellungnahme hierzu, um gegebenenfalls im Bundesarbeitsministerium vorstellig werden zu können.

Wir bitten unsere Mitglieder evtl. um stichhaltiges Material.

Rechtsschutz für deutsche Lyriker:

Der Autor Emil Grimm, Frank. Crumbach/Odenwald, fordert in einer Eingabe an den Bundestag: "In Sachen deutscher Lyriker" die Streichung des § 20 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes von 1901, in dem bestimmt war: "Zulässig ist die Vervielfältigung, wenn kleinere Teile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfang nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werk der Tonkunst in Verbindung mit diesem wiedergegeben werden". Er wünscht folgende Fassung des Abs. 2: "Unzulässig ist die Vervielfältigung von vertonten Dichtungen ohne Genehmigung des Dichters oder seines Rechtsnachfolgers".

E. Grimm geht von der Erkenntnis aus, daß ein Autor nichts erhält, wenn ein Gedicht, nachdem es veröffentlicht ist, vertont wird. Außerdem wünscht er, daß bei Liederaufführungen auch der Name des Verfassers ne

ben dem Namen des Komponisten zu nennen ist und schlägt folgende Bestimmung dafür vor: "Bei allen Aufführungen wertvollen Liedguts ist neben dem Namen des Komponisten stets auch derjenige des Dichters als Urheber des Werkes zu nennen". - Der SDS wird Emil Grimms Eingabe beim Bundestag befürworten.

Anzeigen ohne Verbindlichkeit des SDS:

Zeitungs- und Zeitschriftenliste:

Der Pegasus-Manuskriptdienst, Detmold, Bruchstr. 36, hat für 1951 eine neue Zeitungs- u. Zeitschriftenliste herausgebracht. Die neue Liste führt 342 Zeitungen Westdeutschlands u. Westberlins auf und nennt ihre Auflagenhöhe. Die Liste kostet bei Voreinsendung a/Postscheck-Kto. Hannover Nr. 100858 DM 2.50; die entsprechende Zeitschriftenliste kostet DM 1.50

Kinderbettstelle - Kinderkleidungsstücke:

Eine Kinderbettstelle, auch als Laufstall zu verwenden, und Kleidungsstücke für ein 1 1/2 - 2-jähriges Kind möchte ein Mitglied des SDS eine notleidenden Kollegenfamilie zur Verfügung stellen. Wir bitten Anfragen an die Geschäftsstelle zu richten, die sie weiterleiten wird.

Kurzgeschichtendienst:

Der Kurzgeschichtendienst H. u. W. Frydecki in Dingolfing sucht Verbindung mit Autoren, deren Arbeiten er kommissionsweise vertreiben würde. Er bietet 70% Vergütung bei Erstdrucken, 65% für Zweitdrucke. Wir empfehlen, vor Einsendungen anzufragen und evtl. einen "Rundbrief" anzufordern.

Laukmann-Verlag:

Der Romandienst des Laukmann-Verlages, Stuttgart-Bad Cannstatt, Hoheneckstr. 4, sucht gute Zeitungs- u. Zeitschriftenromane, auch Zweitdrucke. Bei Zweitdrucken wäre anzugeben, wann und wo die Arbeiten veröffentl. wurden

Literarische Agentur:

Die Literarische Agentur Günther Jantzen & Co., Hamburg 21, Fahrhausstr. 23a, wünscht vornehmlich junge begabte Autoren zu fördern; sie vermittelt wertvolle Arbeiten aller Art, sucht Romane, Tatsachenberichte, Reportagen, Novellen, Kurzgeschichten etc. Die Agentur ist ein neues Unternehmen.

Textdichter gesucht:

Der Komponist W. Fischer-Frank, München 54, Haldenbergerstr. 3, sucht zur Vertonung den Text eines internationalen "Friedensliedes".

Romanpreis:

Für den besten Roman über ein jüdisches Thema hat A. Frieder in Cincinnati im Andenken an seine Gattin einen Preis von 5.000.- Dollar ausgesetzt. (3000 Dollar Preissumme, 2000 Dollar Tantiemenvorschuß). Der Verlag Rinehart & Co., New York, wird das Werk veröffentlichen. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann frei. Manuskriptsendungen bis zum 15. November 1951. Nähere Auskünfte: Frieder Award Committee, 3 East 65th Street, New York 21.

Vorzugsbezug:

Der Kunstverlag Agathon München Heinz Gollong & Co. München 22, Widenmayerstr. 28/0, bringt im April 1951 das Werk: "Die moderne Zeit und ihre Einrichtungen und ihre Betriebsweise" von Prof. Dr. Josef Marz. Mitglieder des SDS können bei Einsendung dieses Abschnittes das Buch zum Preis von DM 17.25 - anstelle von DM 24.- - erwerben.

Verantw.: Th. Schierbel, Generalsekretär des SDS, München 22, Thierschstr. 1.

München 22, den 29. 1. 1951
Thierschstr. 11/II

Sehr geehrter Herr *Waldeemar Bonsels*

Auf meinen Antrag faßte der Rundfunkrat einstimmig einen Beschluß, durch den der Mitarbeiterkreis des Bayer. Rundfunks erweitert und die Autoren in Bayern unterstützt werden sollen. Der SDS hat nun das Recht, einige seiner Mitglieder zur Mitarbeit beim Bayer. Rundfunk vorzuschlagen.

Ist es Ihnen erwünscht, daß wir Ihren Namen nennen? Welche Vorschläge würden Sie dem Bayer. Rundfunk machen? Sind Sie bereit, den Auftrag für eine andere Arbeit vom Bayerischen Rundfunk anzunehmen, falls ihm Ihre Vorschläge nicht zusagen?

Falls Sie sich mit dem Bayerischen Rundfunk auf ein Thema einigen, erhalten Sie sofort die Hälfte des beim Bayer. Rundfunk für eine derartige Arbeit üblichen Honorars und bei Ablieferung des Manuskriptes - falls es brauchbar ist - außerdem das beim Bayer. Rundfunk übliche Honorar in voller Höhe. Kann die Arbeit nicht akzeptiert werden, dann erhalten Sie kein weiteres Honorar, brauchen aber das bereits erhaltene Sonderhonorar nicht zurückzuzahlen. Ich habe Herrn Schneider-Scheide die Zusicherung gegeben, daß ich keinen Versuch machen werde, das nach dem Rundfunkgesetz dem Bayer. Rundfunk zustehende Recht der Programmgestaltung zu beschränken und darf daher, falls der Bayer. Rundfunk Ihr Manuskript ablehnen sollte, nicht intervenieren.

Der Bayer. Rundfunk hat die nachstehende Wunschliste aufgestellt:

Kurz-Hörspiele (auch kurze Kriminalhörspiele
und heitere Kurzhörspiele)

Hörfolgen

Hörbilder

Sketches

Features

Conferenzen

Dialoge

Essays

Lyrik

Verbindende Texte für Musiksendungen

Operetten- und Opernbearbeitungen.

Wir bitten Sie, sich die eine oder andere Kategorie auszusuchen und dazu einen möglichst konkreten und substanzierten Vorschlag (evtl. zur Auswahl auch mehrere) zu machen. Soweit es sich um umfangreichere Vorschläge handelt, ist ein kurzes Exposé erwünscht. Wir werden Ihre Vorschläge dann an den Bayer. Rundfunk weiterleiten. Auf gar keinen Fall sollen Manuskripte übersandt werden.

Mit verbindlichem Gruß

P. S.

Bitte benützen Sie für
Ihre Antwort den be-
liegenden Vordruck

Kw

Ernst Marcker



Herrn Waldemar Bonsels
Ambach/Starnbergersee

Verband Deutscher Schriftsteller e.V.
München 22 - Thierschstraße 11/II

An den

Schutzverband Deutscher Schriftsteller e.V.

München 22, Thierschstr. 11/II

Im Hinblick auf das Ziel, nicht nur den Mitarbeiterkreis des Bayer. Rundfunks auszuweiten, sondern auch die in Bayern lebenden Autoren dazu anzuregen, Arbeiten zu schreiben, die den besonderen Anforderungen des Rundfunks entsprechen, also funkeltig sind, ist es mir - nicht - erwünscht, daß Sie meinen Namen nennen.

Falls meine Vorschläge dem Bayer. Rundfunk nicht zusagen, bin ich - nicht - bereit, neue Vorschläge zu unterbreiten bzw. den Auftrag für eine andere Arbeit vom Bayer. Rundfunk anzunehmen.

Auf Grund der Wunschliste mache ich **folgende** Vorschläge:

Kategorie nach der Wunschliste:

Titel der Arbeit:

Stichpunkte zur Charakterisierung:

Voraussichtliche Zeitdauer:

P r e i s a u s s c h r e i b e n

des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller e.V. München
(mit Genehmigung des Bayer. Staatsministerium des Innern
Nr. I U 3-2592 b 82 vom 9. 8. 1950)

Für 1.- DM eine kleine Bibliothek,
=====
die Sie selbst auswählen können.

Beantworten Sie bitte die Frage:

Von welchem Autor ist der Gedichtband "Ein Mensch"?

Schreiben Sie Ihre Antwort auf die Rückseite einer Postscheckzahlkarte und senden Sie mit dieser Zahlkarte 1.- DM an den Schutzverband Deutscher Schriftsteller - Preisausschreiben - München 22, Thierschstr. 11/II, Postscheckkonto München Nr. 15620 (Porto für die Zahlkarte nur 10 Pfg.). Ihre Antwort muss spätestens am 15. Oktober 1950 abgesandt werden.

Alle eingehenden richtigen Antworten werden fortlaufend nummeriert und diese Nummern unter Aufsicht eines Notars in München spätestens am 31. Oktober 1950 ausgelost.

Auf je 1000 eingehende Antworten werden Buchpreise im Werte von DM 500.- zur Verlosung gebracht.

- 1. Preis: 1 kleine Bibliothek im Werte von DM 100.-
- 2. Preis: Bücher im Werte von DM 50.-
- 3. Preis: Bücher im Werte von DM 35.-

Ausserdem kommen zur Verlosung: je 5 Gutscheine auf Bücher zu DM 15.-, 12.-, 10.-, 8.-, 7.-, 6.- und 5.-.

Falls 2000 oder 3000 Antworten eingehen, werden all diese Preise zweimal oder dreimal verteilt, usf. Das heisst: Je grösser die Beteiligung, desto grösser die Gewinne!

Die Gewinner erhalten eine Liste übersandt, aus der sie ihre Bücher auswählen können.

26. August, 1950

An den Schutzverband Deutscher Schriftsteller e.V., München.

Sehr geehrte Herren.

Zu Ihrem geplanten Preisausschreiben teile ich Ihnen mit, dass folgende Bücher von mir zur Zeit zur Verfügung stehen:

In der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart:

" Die Biene Maja und ihre
Abenteuer "

" Himmelsvolk "

Im Vier-Falken-Verlag:

" Mario, ein Leben im Walde "

Im Verlag Paul Keppler, Baden-Baden:

" Das Anjekind "

" Tage der Kindheit "

Im Behrendt Verlag in Stuttgart:

" Mario und die Tiere "

" Dositos, ein mythischer
Bericht aus der Zeitwende "

Die Verleger werden froh sein, Ihnen die Bücher mit 50 % Rabatt für Ihre Verlosung zu überlassen. In jedem Fall ist meine Einwilligung zu diesem Rabatt hiermit erteilt. Ich wünsche Ihnen guten Erfolg und verbleibe

Ihr sehr ergebener

26. April 1950

Schutzverband Deutscher Schriftsteller E.V.

M ü n c h e n .

Sehr geehrte Herren.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre freundliche Vermittlung der Wünsche der Attenkofer'schen Buchhandlung in Straubing. Leider geht es im Augenblick nicht, ich habe schon nach Straubing abtelegraphiert.

Ich benutze die Gelegenheit dieser Zeilen, Ihnen meine Mitgliedschuld in einem Chek auf München für das Jahr 1949 und 1950 einzusenden und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Inhalt:

Einladung zur Generalversammlung
Buchwoche 1953
Schriftsteller und Staat
Rechtshilfe
Steuerfragen
Lastenausgleich
Kürschners Deutscher Literatur-Kalender 1952
Mitgliedsbeiträge
Roman-Preis ausschreiben

E i n l a d u n g

Die Mitglieder des SDS werden hiermit zu der

G e n e r a l v e r s a m m l u n g

am Mittwoch, den 15. April 1953 um 14 Uhr in den kleinen
Sitzungssaal des Wirtschaftsministeriums, Prinzregentenstr. 28,
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Präsidenten
(Rundfunkgesetz, Altersversorgung, Reform des Urheber-
rechts, Vereinigung der deutschen Schriftstellerver-
bände, Buchwoche etc.)
2. Genehmigung des Rechenschafts- und Kassenberichtes
3. Bestätigung der vom Präsidenten vorzuschlagenden
Vorstandsmitglieder
4. Buchwoche 1953
5. Anträge der Mitglieder
6. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, evtl. Anträge für die Generalver-
sammlung bis zum 8. April 1953 an die Geschäftsstelle zu senden.

Schutzverband Deutscher Schriftsteller

Friedrich M ä r k e r

Buchwoche 1953

Die Buchwoche 1952 in Bayern hat gezeigt, dass es nicht leicht
ist, die verschiedenen Gesellschaften und Verbände, die Schulen
und vor allem die Industrieunternehmen für Autorenlesungen zu
gewinnen. Auf ca. 900 Anfragen, die wir an alle in Betracht kom-
menden Stellen gerichtet haben, gingen zunächst etwa 250 Erkun-
digungen ein. Allen, die auch nur ein entferntes Interesse

vermuten liessen, haben wir die Liste unserer Autoren mit ihren Vorschlägen gesandt. Es kamen dann 60 Lesungen und Vorträge zustande, von denen 20 in München und 40 in den bayerischen Städten stattfanden. Von den 90 Autoren, die sich für die Buchwoche zur Verfügung gestellt hatten, wurden von den Veranstaltern (nicht vom SDS, der keine Auswahl trifft) ca. 25 Autoren ausgewählt, wobei zweifelsfrei die bekannten Namen immer wieder gewünscht wurden, während unseren wiederholten Bitten um Berücksichtigung auch weniger bekannten Autoren, nur sehr zögernd Folge geleistet wurde.

Die Honorierung war selbstverständlich sehr verschieden: große Industrieunternehmen boten 300.-DM, Schulen und kleine Volkshochschulen ca. 50.-DM für eine Dichterlesung oder einen Vortrag. Die Honorarvereinbarung überliessen wir grundsätzlich dem Autor selbst. Die Zahl derer, die Autoren zu einer Lesung ohne Kosten gewinnen wollten und ihnen sogar zumuteten, die Fahrtspesen selbst zu übernehmen, war nicht gering.

Jedenfalls werden wir den Versuch, einen engeren Kontakt zwischen Leser und Autor herzustellen, auch in diesem Jahr fortsetzen, wobei wir hoffen, dass es uns gelingen wird, nicht nur den Erfolg vom letzten Jahr auszuweiten, sondern auch neben den Prominenten die weniger bekannten Autoren zu Wort kommen zu lassen. Weil die Vorbereitungen schon jetzt einsetzen müssen, bitten wir alle Mitglieder, die sich an der Buchwoche im Herbst 1953 - voraussichtlich Ende Oktober, Anfang November - mit Vorträgen oder Lesungen beteiligen wollen, uns wieder ihre Vorschläge zu machen. Zu diesem Zweck bitten wir den anhängenden Abschnitt dieses Blattes auszufüllen und uns bis spätestens 15. April 1953 zurückzu-senden.

An alle Autoren, die durch die Buchwoche gute Honorare erzielt haben oder erzielen werden, müssen wir aber eine dringende Bitte richten: Vergessen Sie den SDS nicht! Treten Sie uns von Ihrem Honorar einen Teil, einen von Ihnen zu bestimmenden Prozentsatz, ab, um uns zu helfen, die beträchtlichen Kosten, die uns mit der Organisation der Buchwoche entstanden sind und entstehen werden, zu decken. Der SDS wäre sonst gezwungen, von sich aus einen Prozentsatz der Honorare, die durch seine Vermittlung Ihnen zuteil werden, anzufordern und das würde er nur sehr ungern und notgedrungen tun. Sicher haben Sie für diese Bitte Verständnis. Kasimir Edschmid spendete von seinem Buchwochenhonorar DM 100.-; herzlichen Dank!

Schriftsteller und Staat

aus einer Rede von Friedrich Märker

Zwischen einem Schriftsteller, der sich unbestechlich um Gerechtigkeit bemüht, und einem Staatsmann, der von dem demokratischen Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger nicht nur redet, sondern ehrlich um die Durchführung dieses Grundsatzes bemüht ist, besteht zwar Übereinstimmung im Wesentlichen, trotzdem aber wird es zwischen beiden sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Denn jede Verwirklichung einer Idee, und mag sie noch so gewissenhaft durchgeführt werden, ist mit einer Abweichung von der Idee verbunden. Mag der Staatsmann sich noch so ehrlich bemühen, - in der Wirklichkeit gibt es keine vollkommene Gerechtigkeit.

Aus dieser Erkenntnis entsteht die Frage: Soll der Schriftsteller das Unrecht, das mit jeder Tat verbunden ist, still -

April 1952

An den

Schutzverband Deutscher Schriftsteller

München 22, Thierschstr.11/II

Ich beabsichtige, mich an der Buchwoche 1953 zu beteiligen
und mache folgende zwei Vorschläge:

1.)

2.)

Von mir sind u.a. folgende Werke erschienen:

Ich las aus meinen Werken in

Ich hielt Vorträge in

Presseurteile: (ca. 5 Zeilen; Presseurteile ohne Angabe der
Zeitungen sind wertlos)

.
Unterschrift

schweigend hinnehmen, weil zum Erdenleben nun einmal das Unrecht gehört? Oder soll er sich dem Vorwurf aussetzen, ein rechthaberischer und verständnisloser Besserwisser zu sein? Soll er das Unrecht aufdecken, trotzdem er um die unentrinnbare Tragik des Handelnden weiss?

Bleibe die Abweichung von der Gerechtigkeit verschwiegen, oder würde sogar behauptet, die Gerechtigkeit sei erfüllt, dann würde aus der Tragik des Handelnden: die Lüge und die schäbige Heuchelei. Um der Gerechtigkeit willen muss der Schriftsteller - und mag ihre Verletzung noch so sehr durch die Macht der Verhältnisse bedingt sein - es aussprechen, dass und wo und inwieweit Unrecht geschehen ist. Er muss dabei allerdings auch dem Politiker Gerechtigkeit widerfahren lassen und bei seiner Kritik die Macht der Verhältnisse berücksichtigen, die den Staatsmann zwingen könnten. Sonst trifft den Schriftsteller mit Recht der Vorwurf, ein weltfremder oder übelwollender Besserwisser zu sein.

Zwischen dem Schriftsteller und dem Staat entstehen oft Meinungsverschiedenheiten, weil der Schriftsteller im Reich der Gedanken, Ideen und Worte, der Staatsmann im Bereich der Taten und Kämpfe lebt. Aber trotz aller Meinungsverschiedenheiten im einzelnen können sie, wie gesagt, im Wesentlichen einig sein. Unversöhnliche Gegnerschaft jedoch muss entstehen zwischen einem auf das Wohl aller bedachten Staatsmann und einem Schriftsteller, der schrankenlosen Individualismus propagiert und asoziale, - perverse und verbrecherische Neigungen im Leser wachruft. Unversöhnliche Gegnerschaft muss auch entstehen zwischen einem vom Willen zur Gerechtigkeit bestimmten Schriftsteller und einem Staat, der nur die Maske der Demokratie trägt, in Wahrheit aber von Bürokraten, Plutokraten oder vom selbstischen Schrei der Massen regiert wird, - einem Staat auch, in dem zwar viele Parteien herrschen, jede dieser Parteien aber, taub gegen die Warnung des Gewissens, unduldsam nur für ihre Partei-Interessen kämpft. Der Staat wird dann zum Kampffeld von diktatorischen Gebilden. Auf solch einem Kampffeld findet der Schriftsteller keine oder kaum eine Möglichkeit, seinem Wissen um Gerechtigkeit Gehör zu verschaffen. Er ist zum Schweigen und damit zum Untergang gezwungen. Oder er muss einer der Parteien dienen, - einer der unduldsamen, die Wahrheit unterdrücken den Parteien.

Die Unfreiheit des Schriftstellers in einem von mehreren diktatorisch-unduldsamen Parteien beherrschten Staat ist nicht so offensichtlich wie die Unfreiheit in totalitären, nur von einer Partei oder einer Person diktatorisch regierten Ländern. Aber im Grunde besteht diese Freiheit nur darin, dass der Schriftsteller sich die parteiische Partei, um deren willen er das Ganze verraten soll, aussuchen, - dass er wählen kann, welchem Gruppenegoismus er sich verkaufen will.

Dass die Schriftsteller nicht vor die tragische Wahl gestellt werden, zu verhungern oder sich zu verkaufen, das muss eine stete Sorge der Staatsmänner sein. Sonst werden Staat und Schriftsteller zu dem, was sie nicht sein müssen: zu Gegnern.

x

Besteht in unserer Bundesrepublik die Gefahr, dass Staat und Schriftsteller zu Gegnern werden? Mit dieser Frage, die ich leider bejahen muss, entfernen wir uns aus dem glatt geebneten Raum allgemeiner Überlegungen und betreten das holprige Pflaster der Wirklichkeit.

Der Skylla einer Parteidiktatur kaum entronnen, werden wir von der Charybdis der Parteien-Diktatur bedroht. Sie gefährdet nicht nur die geistige und wirtschaftliche Existenz der Schriftsteller, - sie ist eine Gefahr für unser ganzes kulturelles, politisches und wirtschaftliches Leben. Sie äussert sich beispielsweise in einer verhängnisvollen Feindschaft gegen die an keine Partei gebundene und keiner Clique hörige Persönlichkeit mit ihrer eigenen Initiative und ihrer eigenen Meinung. Sie äussert sich ferner in dem Zustand, den der Bühnenautor Rohfisch neulich witzig mit "KdF" bezeichnete. Dieses neue "KdF", - dieses "Kampf dem Fachmann" bedeutet, dass man den Parteigenossen mit dem Kaugummi - Charakter dem Fachmann vorzieht, der nicht Parteigenosse derer ist, die gerade das Steuerrad in der Faust halten. Begründet wird solch eine unsachliche Ablehnung eines Fachmannes gerne mit der heuchlerischen Behauptung: "ein schwieriger Charakter".

Die Unduldsamkeit dürfte einer der wichtigsten Gründe sein, dass der Staat und die Städte sowenig geneigt sind, die Pflicht des Mäzenatentums gegenüber dem Schriftsteller zu erfüllen. Auf diesen Vorwurf wird vielleicht entgegnet: Wir wurden ein armes Volk, und an den Staat und an alle, die etwas besitzen und verdienen, werden schon viel zu große Anforderungen gestellt. Darauf kann man mit einigen rhetorischen Fragen antworten:

Warum hat der Staat und warum haben die Städte das Geld für ihr gigantisch aufgeblähtes Verwaltungskollosseum?

Warum bekommt der Staat immer wieder auf zauberische Weise Milliarden für Rüstungszwecke, und warum werden ihm für seine kulturellen Aufgaben die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt?

Herrscht in unserer Demokratie nur theoretisch der demokratische Grundsatz: gleiches Recht für alle, - in der Wirklichkeit aber das Recht der grösseren Zahl? Müssen Notrufe von so vielen und so brutal ausgestossen werden, dass auch der Halbtaube merkt: Hier muss etwas geschehen, - sonst geschieht etwas?

Sollte die Tatsache, dass unser Staat die ausübende Kunst so sehr viel reicher subventioniert als das Schrifttum, damit zusammenhängen, dass Schauspieler und Sänger (als Schauspieler und Sänger) keine eigenen Gedanken produzieren, - während die Schriftsteller die Pflicht zur Kritik haben?

Sollte die geringe Bereitschaft, das Schrifttum zu subventionieren, damit zu begründen sein, dass parteilich gewordene Parteien den parteilosen, - den nur auf das Ganze bedachten Schriftsteller hassen und verachten?

Hassen, weil er ihr Gewissen beunruhigt und die Durchsetzung ihrer egoistischen Ziele erschwert; verachten - wie der Geschäftstüchtige eben den Geschäftsuntüchtigen als unklug verachtet.

Die Verachtung des Schriftstellers ist in Deutschland seit langem üblich. Wir sind nun einmal, - alle Welt weiss es - das Volk der Dichter und Denker. Während in Frankreich der Geist hochgeschätzt wird, gilt bei uns in weiten Kreisen nur das Geld und die Machtposition. Statt den Menschen umso höher zu werten, je mehr er um der Sache willen zu verzichten und zu opfern bereit ist, wird bei uns der Mensch allzu sehr nach dem geschätzt, was er - und sei

es noch so rücksichtslos geschehen - zusammengefasst hat.

In Deutschland gelten die Sätze: Die Schriftsteller dienen dem Geist, darum verdienen sie wenig Geld. Die Schriftsteller haben kein Geld, darum gelten sie nichts!

Rechtshilfe

Wir bitten alle Mitglieder, die in einer Rechtsangelegenheit den SDS in Anspruch nehmen wollen, ihren Rechtsfall mit allen Unterlagen zu e r s t der Geschäftsstelle des Verbandes zu übersenden. Wenn sich Mitglieder direkt an den Syndikus des Verbandes, Herrn Dr. Leer, wenden, bedeutet das einen Zeitverlust, weil Dr. Leer den Fall der Geschäftsstelle zuleitet, um die Stellungnahme des Rechtsausschusses herbeizuführen, der über die Führung eines Prozesses zu entscheiden hat.

Zu Vertragsberatungen v o r Abschluss eines Verlagsvertrages können sich Mitglieder direkt an Herrn Dr. Leer wenden, der in diesen Fällen nach wie vor bereit ist, die Mitglieder kostenfrei zu beraten.

Wir bitten ferner, keine Original-Verträge, sondern Abschriften vorzulegen.

Steuer

Vielen Schriftstellern fällt es schwer, einzusehen, dass die Steuertechnik sie unter die "Betriebsinhaber" einreicht. Nach den Steuergesetzen führen sie einen "Betrieb", auch wenn sie nur still an ihrem Schreibtisch sitzen und zu Papier bringen, was ihnen einfällt. Die Tatsache, dass der Schriftsteller von seinen aufs Papier gekritzten Einfällen lebt, oder wenigstens zu leben versucht, indem er das von ihm Geschriebene an den Mann - die Zeitung - den Verleger - zu bringen versucht, erfüllt den Tatbestand eines "Betriebes", der sein Arbeitsergebnis versteuern muss. Der Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben interessiert die Steuer. Betriebseinnahmen sind alles, was der Schriftsteller als Entgelt für seine Arbeit bekommt, auch Vorschüsse oder Entschädigungen, z.B. als Ersatz für eine angenommene, aber dann doch nicht gedruckte Arbeit. In diesem letzten Fall kann der Schriftsteller einen ermässigten Steuersatz verlangen, den er unter der Rubrik "E/11" in seiner Einkommensteuererklärung beantragen muss.

Alles, was der Schriftsteller als Betriebsausgaben anführt, bedarf des Nachweises. Die Betriebsausgaben sind auf einem der Einkommensteuererklärung beizufügenden Blatt zu erläutern, für die Form bestehen dabei keine Vorschriften.

Wenn der Schriftsteller "Bücher" führt, d.h. seine Einnahmen und Ausgaben regelmässig aufzeichnet in einem gebundenen und mit laufenden Seitenzahlen nummerierten Buch und mindestens für jedes Kalendervierteljahr zusammenzählt, dann genügt dieses Buch als Nachweis für seine Betriebsausgaben.

Was sind nun für einen Schriftsteller Betriebsausgaben?

Alle Ausgaben, die für Zwecke der schriftstellerischen Tätigkeit, also als Berufsausgaben, nachweisbar sind. Hierher gehört die

Miete für den Arbeitsraum einschliesslich Licht, Heizung, Reinigung etc., wenn der Schriftsteller über einen eigenen Arbeitsraum verfügt. In diesem Fall ist der Teil der Gesamtmiete abzugsfähig, der auf diesen ausschliesslich für die Arbeit benutzten Raum entfällt. Wird der Arbeitsraum auch für Wohnzwecke mit benützt, kann das Finanzamt der Absetzung als Betriebsausgabe widersprechen. Evtl. Möbelmiete für den Arbeitsraum ist immer abzugsfähig.

Zu den Unkosten, die absetzbar sind, gehören Telefon, Porti, Papier, Fachzeitschriften, Zeitungen, soweit sie nur im beruflichen Interesse gehalten werden, und Beiträge zum SDS. Portokosten brauchen nicht im einzelnen nachgewiesen werden, es genügt, wenn beim Wertzeichenkauf die Post auf einem vorbereiteten Zettel den bezahlten Betrag mit ihrem Stempel bestätigt.

Wenn der Verleger oder eine Redaktion mit den Honoraren in Verzug bleibt und dem Schriftsteller Mahnkosten entstehen (Nachnahme, Zahlungsbefehl) kann er diese Unkosten ebenso absetzen wie Gerichtskosten und Anwaltsgebühren, soweit es sich um ausschliesslich berufsbedingte Angaben handelt. Auch die Aufwendung für einen Steuerberater ist abzugsfähig. Fahrtkosten, die dem Schriftsteller entstehen, wenn er zu Verhandlungen zu einem Verleger oder zu Redaktionen und Rundfunkstationen reisen muss, sind abzugsfähig, wenn sie nachweisbar berufsbedingt sind. Auch Aufwendungen für Vortragsreisen können ohne weiteres abgesetzt werden, einschliesslich eines Tagesspesensatzes, der je nach der Einkommenshöhe zwischen DM 14.- und DM 20.- schwankt.

Anschaffungen für den "Betrieb" z. B. ein Schreibtischstuhl, ein Füllfederhalter, eine Schreibmaschine sind im Anschaffungsjahr nur dann voll absetzbar wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes DM 200.- nicht übersteigt. Kostet eine neue Schreibmaschine z. B. DM 400.-, so muss die Abschreibung auf die Zeit der Nutzungsdauer verteilt werden. Bei einer Schreibmaschine beträgt die Nutzungsdauer ca. 5 Jahre, es könnten also pro Jahr DM 80.- abgesetzt werden.

Die meisten Schriftsteller fragen nun, ist es nicht möglich, die ganzen Betriebsausgaben durch einen Pauschalbetrag abzusetzen? Dazu wäre zu sagen: Die pauschale Absetzung von Betriebsausgaben hat ihre Tücken. - Es liegt im Ermessen der einzelnen Finanzämter, ob sie sich mit einer Pauschale zufrieden geben wollen oder Einzelnachweis verlangen. Nach einem Beschluss der Steuersachverständigen der Länder soll nicht beanstandet werden, wenn etwa bei hauptberuflicher, selbständiger, schriftstellerischer Tätigkeit 30% der Betriebseinnahmen, jedoch höchstens DM 2400.- jährlich, als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. (Bei schriftstellerischer Nebentätigkeit höchstens DM 1200.- jährlich).

Das einzelne Finanzamt kann diese Pauschalierung zulassen oder Einspruch erheben und Einzelnachweis fordern. Wie gesagt, es kann, es muss nicht. Werden höhere Betriebsausgaben als 30% geltend gemacht und mehr als DM 2400.- im Jahr, dann muss der Einzelnachweis immer erbracht werden.

Th. Sch.

Lastenausgleich

Wie wir erfahren haben, flattert einigen Schriftstellern ein neuer Fragebogen der Finanzämter auf den Schreibtisch, in dem eine Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens gefordert wird. Dieser Fragebogen hat den Zweck, das Betriebsvermögen zur Durchführung des Lastenausgleichs-Gesetzes festzustellen. Im allgemeinen wird der Schriftsteller nur über ein sehr geringes Betriebsvermögen verfügen. Im Prinzip, so sagt unser Syndikus, Herr Dr. Leer, sind Schreibtisch, Schreibmaschine, Stuhl zu "bewerten". Der Stichtag ist lt. Fragebogen der 21. 6. 48, also der Stichtag der Währungsreform. In der Bewertung seines "Betriebsvermögens" ist der Schriftsteller völlig frei. Evtl. frühere Vermögenserklärungen wird er zweckmäßigerweise heranziehen. Ob er seine Bibliothek als zum Betriebsvermögen gehörend ansehen will, oder sie seinem Privatvermögen hinzurechnet, bleibt seiner Beurteilung überlassen. Ebenso wie die Bücher, die der Herr Schneidermeister X oder der Metzgermeister Y besitzt, können auch die Bücher des Schriftstellers privat sein. Der Schriftsteller kann z. B. feststellen: 25 Bücher, Fachbücher, gehören zu meinem "Betrieb"; sie hatten am 21. 6. 48 einen (Makulatur-) Wert von 20 Tfg. pro Band, also DM 5.- Betriebsvermögen.

Der Schriftsteller ist wie so oft, auch hier ein Grenzfall und es bleibt seinem Ermessen anheimgestellt, was er als Privatvermögen und was er als Betriebsvermögen bezeichnen will. Da aber Betriebsvermögen unter DM 5.000.- nicht für den Lastenausgleich herangezogen werden sollen, wird kaum ein Schriftsteller in Sorge versetzt werden. Soweit sein Betriebsvermögen zum Lastenausgleich herangezogen werden wird, wird er von ihm 50% im Laufe der nächsten 30 Jahre abgeben müssen. Die Höhe der Abgabe festzusetzen, ist Sinn und Zweck des Fragebogens zur Ermittlung des einem freien Beruf dienenden Vermögens.

Kürschners Deutscher Literatur - Kalender 1952

Redaktion: Dr. Friedrich Bertkau. 52. Jahrgang. Berlin 1952.
Walter de Gruyter & Co., Berlin, IX, 611 S. Preis DM 32.-.

Als im Jahre 1949 nach langer Unterbrechung der neue "Kürschner" wieder herauskam, war unsere Freude über sein Wiedererscheinen durch viele wohl zeitlich bedingte Mängel und sonstige Unzulänglichkeiten erheblich gedämpft. Seit kurzem liegt der neueste Jahrgang vor, und es ist ein wahres Vergnügen, ihn mit seinem Vorgänger aus dem Jahre 1949 zu vergleichen. Der neue "Kürschner" von 1952, ein stattlicher Band von über 600 Seiten, entspricht wirklich nunmehr allen gerechten Anforderungen, die man an ein solches Hilfsmittel heute stellen darf. Er ist wieder das vortreffliche Nachschlagebuch, als das er seit langen dem Autor, dem Buchhändler, dem Verleger, dem Bibliothekar unentbehrlich geworden ist. Es ist das große Verdienst des Redaktors Dr. Friedr. Bertkau, den "Kürschner" nach dem verunglückten Experiment des Jahres 1949 wieder ganz und gar auf die alte Höhe gebracht zu haben. Der Band verzeichnet rund 6000 Verfasseramen mit den dazu gehörigen Daten und Werken. Die Angaben über Film und Hörspiel, als Gebiete schöpferischen Schaffens, erweisen sich

als eine willkommene zeitgemässe Erweiterung der neuen Ausgabe. Der Nekrolog umfasst diesmal etwa 1500 Namen von Autoren, die zwischen 1936 und 1952 verstorben sind. Dazu kommen als dankenswerte Beigaben umfangreiche Listen der schöngeistigen Verlage, der Bühnenvertriebsanstalten, der Autorenverbände und Literarischen Gesellschaften, Akademien und Stiftungen, wobei auch Österreich und die Schweiz einbezogen sind.

Wir können den Band also auf das wärmste empfehlen.

Dr. Max Stefl

Mitgliedsbeitrag

Zu Beginn des neuen Jahres ist auch ein neuer Mitgliedsbeitrag fällig geworden. Wir bitten alle unsere Mitglieder, den Beitrag für 1953, der wie immer DM 20.- beträgt, auf unser Postscheckkonto München Nr. 18858 einzuzahlen.

Diejenigen unserer Mitglieder, die mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, bitten wir, sich nicht mit der Erklärung zu beruhigen, ich schulde noch soundso viel, jetzt kommt es auf die 20 DM mehr Schulden auch nicht an. Der SDS kann seine vielfältigen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn alle Mitglieder sich wenigstens Mühe geben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Geschäftsstelle des Verbandes wird ausschliesslich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, die Unkosten steigen trotz grösster Sparsamkeit von Jahr zu Jahr, die Tätigkeit der Geschäftsstelle wird immer umfangreicher, da immer mehr Mitglieder gezwungen sind, sich dort Rat und Hilfe zu holen. Mitglieder, die ihre Rückstände nicht auf einmal bereinigen können, oder den Mitgliedsbeitrag für 1953 nicht in voller Höhe entrichten können, dürfen ihre Verpflichtungen auch in Raten abdecken. Bitte, vergessen Sie nicht, Ihren Beitrag oder wenigstens einen Teilbetrag zu überweisen.

Tucholsky - Briefe

Die Witwe Kurt Tucholskys, (Frau Mary Gerold Tucholsky, Rottach-Egern, Trinis 139 1/21) beabsichtigt, seine Briefe herauszugeben und bittet alle Schriftsteller, die von noch existierenden Briefen wissen, sich mit ihr in Verbindung zu setzen.

Auskunft über Alma Maria Schloss

Eine Anfrage aus Frankreich veranlasst uns, alle Mitglieder, die die Schriftstellerin Alma Maria Schloss kennen und über ihre frühere Situation oder über ihren verstorbenen Gatten Alfred Max Schloss und evtl. frühere Freunde des Ehepaares Auskunft geben können, zu bitten, ihre Kenntnis der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Roman - Preisausschreiben der Deutschen Buchgemeinschaft

Die Deutsche Buchgemeinschaft C.A. Koch's Verlag Nachf. Berlin - Darmstadt hat ein Roman - Preisausschreiben mit einem Preis von DM 5.000.- für den besten eingesandten Roman erlassen. Der Preis kann geteilt werden, wenn zwei gleichwertige Werke vorliegen. Zum Preisausschreiben zugelassen sind alle bis 30. September 1953 an die Deutsche Buchgemeinschaft, Darmstadt. 2, Gerauer Allee 6, eingesandten Romanmanuskripte, die bisher noch nicht in irgendeiner Form, auch nicht auszugsweise, veröffentlicht worden sind. Übersetzungen fremdsprachlicher Romane sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Einsender müssen dem Manuskript einen geschlossenen Umschlag beilegen, der außen nur ein Stichwort tragen darf, das auf dem Manuskript vermerkt sein muss. Name und Adresse des Einsenders müssen in dem Umschlag enthalten sein. Die Einsendungen müssen eingeschrieben werden und außen deutlich sichtbar den Vermerk "Romanpreisausschreiben" tragen. Der Einsender muss ein zweites Exemplar des Manuskriptes bei sich verwahren und auf Regressansprüche verzichten, falls das eingesandte Manuskript verloren gehen sollte. Mit der Einsendung erklärt der Autor, daß er das alleinige Verfügungsrecht über das Werk hat, dass die Deutsche Buchgemeinschaft das Recht der jederzeitigen Veröffentlichung des preisgekrönten Romanes und anderer vom Preisrichterkollegium empfohlener Werke gegen ihre üblichen Honorare erwirbt. Dieses Recht beschränkt sich auf die Veröffentlichung im Rahmen ihrer eigenen Buchreihe; alle anderen Rechte an diesen Werken, wie das allgemeine Verlagsrecht, das Recht der Verfilmung, der Übersetzung, der Verwertung im Rundfunk usw. verbleiben beim Autor.

Das Ergebnis des Preisausschreibens wird im Dezember 1953 bekanntgegeben, alle vom Preisrichterkollegium nicht empfohlenen Manuskripte werden nach Abwicklung des Preisausschreibens eingeschrieben an die von den Autoren angegebenen Adressen zurückgesandt.

Dem Preisrichterkollegium gehören an: Die Verlagsleitung der Deutschen Buchgemeinschaft, der Intendant des Südwestfunks Prof. Friedrich Bischoff, Lily Hohenstein, Dr. Max Tau und Kurt Saucke.

Anzeigen ohne Verbindlichkeit des SDS

Verlag in Oberbayern sucht routinierten Schriftsteller zur Bearbeitung von Unterhaltungsromanen. Angebote mit Stilproben (Kennwort "Anzeige" auf dem Umschlag) an den SDS zur Weiterleitung.

= = = =

Verantwortlich:

Theo Schierbel, Generalsekretär des SDS, München 22, Thierschstr. 11



Frau Rosemarie Bonsels
Ambach/Starnbergersee

Schutzverband Deutscher Schriftsteller e.V.
(136) München 22 - Thierschstraße 11/II